

Unsere Hausordnung am DBG (05.09.2024)

Für ein gutes Schulklima sind alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich. Ziel des Miteinanders ist es, dass sich alle Beteiligten an unserer Schule wohl fühlen. Daher wollen wir uns mit gegenseitigem Respekt begegnen und uns Regeln geben, die den schulischen Alltag für alle vereinfachen. Für dieses gelingende Miteinander im Schulalltag haben sich Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler diese Hausordnung gegeben. Sie ist Bestandteil des Schulalltags und damit auch des Schulvertrags.

Allgemeines

1. Alle an Schule beteiligten Personen, also Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich. Die Reinigung des Schulhofes wird durch den Schülerreinigungsdienst der einzelnen Klassen/Kurse unterstützt. Die sanitären Anlagen, insbesondere die Toiletten, sind pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen.
2. Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern im Innenhof abgestellt werden. Motorisierte Zweiräder sind nur in der dafür gekennzeichneten Fläche hinter dem Eingangstor des Nebengebäudes abzustellen. Die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge hinter dem Flachbau dürfen nicht zugeparkt werden. PKW der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sind außerhalb des Schulgeländes zu parken. Direkt vor Schulbeginn, unmittelbar nach Unterrichtsschluss und in den großen Pausen gilt ein absolutes Fahrverbot auf dem Schulgelände: das gilt auch für Zweiräder aller Art.
3. Während des gesamten Schultages müssen in der Sek. I Smartphones bzw. andere digitale Medien ausgeschaltet sein, Ausnahmen können durch die Lehrerinnen und Lehrer während des Unterrichts durch Aufforderung gemacht werden.
4. Auf dem gesamten Gelände (ausgenommen sind die dritte und vierte Etage des Altbaus) müssen Handys, Smartphones und digitale Speichermedien ausgeschaltet sein. Ist dies nicht der Fall und werden solche Geräte sichtbar genutzt, darf das Medium den Schülerinnen und Schülern abgenommen werden und über Nacht im Sekretariat behalten werden, es sei denn ein Elternteil holt das Gerät nach Unterrichtsende während der Öffnungszeiten des Sekretariats ab. Vor Klausuren müssen alle elektronischen Geräte sichtbar bei der Aufsicht führenden Kollegin oder dem Kollegen deponiert werden.
5. Auf dem gesamten Gelände ist der Konsum von Rauchwaren, Drogen und Alkohol jeglicher Art verboten. Ausnahmen zum Konsum alkoholischer Getränke kann durch die Schulkonferenz erteilt werden. Das Verbot streckt sich bis 100m um das Gelände herum.
6. Unfälle auf dem Schulweg, dem Schulgelände oder beim Sport sind umgehend im Sekretariat zu melden. In Krankheitsfällen melden sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler umgehend bei einer Lehrerin oder einem Lehrer oder im Sekretariat.

Vor dem Unterricht

7. Der Zugang zu den Klassen- und Kursräumen ist erst ab 7.40 Uhr möglich. Als Aufenthaltsbereich dienen die Pausenhalle und der Schulhof ohne den Ascheplatz. Für Schülerinnen und Schüler mit einem späteren Unterrichtsbeginn dienen ausschließlich die Pausenhalle und der Schulhof als Aufenthaltsbereich, nicht die Gänge vor den Klassenräumen.

Während des Unterrichts

6. Das Fehlen einer Lehrerin /eines Lehrers ist spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.
7. In Fach- und Sonderräumen halten sich Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrerin/eines Lehrers auf. Essen und Trinken sind in Fachräumen nicht erlaubt.
8. Während der Unterrichtszeit dürfen die Fenster von Schülerinnen und Schülern wegen der Unfallgefahr nur unter Aufsicht geöffnet werden.
9. Die Klassenräume sind immer dann abzuschließen, wenn Unterricht im Fachraum / Sportbereich stattfindet.
10. Die Fünf-Minuten-Pause wird für etwaige Toilettengänge, einen etwaigen Raumwechsel und das Bereitlegen der benötigten Arbeitsmaterialien für die nachfolgende Unterrichtsstunde genutzt
11. Nach jedem Sportunterricht muss die Sportbekleidung mit nach Hause genommen werden.

In den Pausen

12. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I unverzüglich auf den Pausenhof oder in die Pausenhalle. Zum Pausengelände gehören nicht der Flur vor dem Sekretariat, der obere Sportplatz (Ascheplatz) sowie der Lehrerparkplatz (Bereich hinter und neben dem Flachbau). Der Flachbau wird in den großen Pausen komplett von Schülerinnen und Schülern freigehalten, die Klassenräume bleiben geöffnet. Die Klassenräume im Altbau werden abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können sich während der Pausen im Hauptgebäude aufhalten. Aufwärtsbewegungen in den Treppenhäusern sind jedoch während der Pausen untersagt.
13. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nur für die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler erlaubt.

Nach Beendigung des Unterrichts

14. Die Klassenräume sind nach der letzten Unterrichtsstunde abzuschließen. Die Stühle sind vorher auf die Tische zu stellen (Raumpläne beachten).
15. Die Klassenbücher werden nach Unterrichtsende umgehend in den Klassenbuchschränk gestellt.
16. Die Benutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Zustimmung des Schulleiters, ausgenommen sind Veranstaltungen des Hauses.

Vorstehende Hausordnung gilt während der gesamten Unterrichtszeit. Sie kann nur durch die Schulkonferenz oder den Ausschuss für kurzfristige Entscheidungen (AFKE) abgeändert werden. Vorübergehende situationsbedingte Änderungen sind außerdem durch den Schulleiter bzw. seinen Vertreter möglich.